

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Fachbereich 5 „Planen und Bauen“
Frau Meyer-Osten

Im Hause

Jugendamt
Kordinatorin der Behindertenarbeit

Frau Lehmann

Neues Rathaus, 2. OG, Zimmer 236

☎ 05971 939-395

Fax 05971 939-8395

E-Mail Stefanie.lehmann@Rheine.de

Aktenzeichen:

II. 14/ leh (Dokument1)

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

20. März 2018

Stellungnahme: Ausbau Marktstraße

Sehr geehrte Frau Meyer-Osten,

gerne übersenden wir Ihnen die Stellungnahme zum Ausbau der Marktstraße. Grundlage hierfür ist die Vorlage Nr. 104/18 sowie die Anlage 1-5 aus dem Bauausschuss vom 15.03.2018.

Entsprechend §2 des ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW sind die Träger öffentlicher Belange verpflichtet eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung zusammenzuarbeiten.

Das Ziel ist der Abbau von baulichen Barrieren wie in §4 Abs. 1 und 2 Behindertengleichstellungsgesetz verankert.

Die Marktstraße ist als eine Hauptroute im „Fußgänger und Barrierecheck“ (siehe Vorlagen Nr. 077/17) angegeben, sodass ein Ausbau im Hinblick auf die Barrierefreiheit vorgesehen ist.

Folgende Aspekte sind aus Sicht des Beirates und der Koordinatorin in der derzeitigen Planung anzumerken:

Höhenverhältnisse:

Die unterschiedlichen Höhen führen dazu, dass teilweise starke Querneigungen entstehen, die für Personen mit einer Gehbehinderung oder im Rollstuhl schwer zu bewältigen sind.

Aus topografischen Gründen können die Höhenverhältnisse nicht angeglichen werden, sodass Straßenabschnitte mit mehr als der üblichen max. 2% Querneigung (in Bereichen ohne Längsneigung sind max. 2,5% zulässig) entstehen (siehe DIN 18040-3 Punkt 4.3).

Leitstreifen:

Der Leitstreifen wird aus gestalterischen Gründen aus dem örtlichen Bodenbelag (Großsteinpflaster vs. Betonstein) gebildet. Ein visueller und taktile Kontrast zur Umgebung ist somit nur im geringen Maße gegeben.

- ➔ Der visuelle Kontrast, von Großsteinpflaster in „Granit dunkel- sortiert“ und Betonsteinpflaster in „Granit“, sollte durch stärker kontrastierende Bodenbeläge stattfinden.



- Ebenso ist in der Weiterführung des Leitstreifens vom Marktplatz in die Marktstraße ein taktiler Kontrast notwendig. Die Verlegung von Pflaster mit glatter Oberfläche zum Betonsteinpflaster stellt einen kaum zu spürenden taktilen Kontrast da.

Abstände Leitstreifen- Straßenmöbel

Deutlich anzumerken ist, dass die Abstände zu festinstallierten Gegenständen (mind. 60 cm Abstand) und zu Straßenmöbeln, wie Radständer oder Sitzbänken (mind. 1,20m Abstand) derzeit nicht gegeben sind (siehe DIN 32984 Punkt 5.2.1).

- Es wird dringend empfohlen, die Flächenkonkurrenz zwischen Leitstreifen und Straßenmöbeln aufzulösen und durch eine Verbreiterung der Intarsie und Verschiebung der Möbel an die hintere Kante, einen größeren Abstand zu schaffen.

Grundsätzlich soll der DIN 32984:2011-10 entsprechend, das Zwei-Sinne-Prinzip bei der Oberflächen Gestaltung sowie der Leitlinie beachtet werden.

Stadtgraben:

Die Materialwahl für die 1,00m Breite visuelle Darstellung des Stadtgrabens ist noch nicht abschließend geklärt. Jedoch wird angemerkt, dass die Berollbarkeit dieses Straßenabschnitts, besonders aufgrund der Breite, beachtet werden soll.

Entsprechend den Ausführungen ist die Barrierefreiheit, aus Sicht des Beirates für Menschen mit Behinderung und der Koordinatorin der Behindertenarbeit, nur in Teilen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lehmann
Stefanie Lehmann
Koordinatorin der Behindertenarbeit
Stadt Rheine



Claus Meier
Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung
Stadt Rheine